

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

47. Jahrgang – Nr. 21 – 12. November 2004 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die 3. Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 11. 2004, 17.00 Uhr, Rathausfestsaal, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Tierseuchenverordnung der Stadt Münster zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 9. 11. 2004**
- **Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 26. November 2004**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmarkt und Nikolausfeier" im Stadtteil Münster-Wolbeck am 27. und 28. 11. 2004 vom 10. 11. 2004**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tierseuchenverordnung der Stadt Münster zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 9. 11. 2004

Aufgrund der

- §§ 2, 18 und 23 Tierseuchengesetz (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. 12. 1995 (BGBl. I S. 2038), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 12. 1997 (BGBl. I S. 3224)
- §§ 1, 4, 5 und 6 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AGTierSG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 11. 1984 (GVBl. NW S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 12. 1999 (GVBl. NW S. 660)
- §§ 5 b, 10 und 11 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Neufassung vom 24. 11. 1995 (BGBl. I S. 1552), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. 4. 2000 (BGBl. I S. 531)

wird folgendes verordnet:

§ 1

Nachdem in einem Bienenstand in der Stadt Münster der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt worden ist, wird der Sperrbezirk, der durch Tierseuchenverordnung vom 18. 10. 2004 gebildet wurde, um ein Gebiet mit folgenden Grenzen erweitert:

- Einmündung Münsterstraße, Am Borggarten
- Am Borggarten
- Telgter Straße
- Alverskirchener Straße
- Tiergarten bis zur Stadtgrenze
- Stadtgrenze bis zum Albersloher Weg
- Alberloher Weg bis zum Erdelbach
- Erdelbach bis zur Werse
- Werse bis zur Brücke Angelmodder Weg

- Angelmodder Weg, Alter Postweg über den Verbindungsweg bis zur Eschstraße
- Eschstraße bis zur Einmündung Münsterstraße

§ 2

Für den Sperrbezirk gilt folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände in den Sperrbezirken sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des ver-seuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in die Sperrbezirke verbracht werden.

§ 3

Die Vorschrift des § 2 Nr. 3 findet keine Anwendung auf

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

§ 4

Die Besitzer von Bienenvölkern haben dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Münster, Schelmenstiege 1, 48161 Münster, Tel. 02534 / 971-303, sämtliche im Sperrbezirk befindlichen Bienenstände unter Angabe des Standortes der Bienenstände anzuzeigen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 16 der Bienenseuchen-Verordnung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Münster, den 9. November 2004

Stadt Münster als Kreisordnungsbehörde
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Klein
Stadträtin

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 26. November 2004

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am **Freitag, dem 26. November 2004, um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Telgte, Baßfeld, 48291 Telgte** wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Wahl
 - a) des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und
 - b) des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Wahl
 - a) des Vorstandsvorsitzenden und
 - b) des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden
3. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
4. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte sowie der jeweiligen Stellvertreter gem. §§ 9, 11 SpkG NW i.V.m. § 4 der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost
5. Wahl eines 1., 2. und 3. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
6. Wahl der 6 Hauptverwaltungsbeamten, die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen
7. Wahl eines Stellvertreters des Beauftragten im Verwaltungsrat

8. Wahl der Mitglieder des Kreditausschusses, die nicht vom Verwaltungsrat bestimmt werden gem. § 16 Abs. 2 SpkG NW i.V.m. § 5 der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost

9. Wahl der Vertreter und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, Münster

10. Kurzbericht des Vorstands über die Geschäftsentwicklung 2004

11. Sonstiges

Münster, den 5. November 2004

Manfred Mönig
Vorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmarkt und Nikolausfeier" im Stadtteil Münster-Wolbeck am 27. und 28. 11. 2004 vom 10. 11. 2004

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit Nr. 4.6.4. des Teils III der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25. 1. 2000 (GV. NW. S. 54/SGV. NW. 281) und den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 5. 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 12. 2001 (GV. NW. S. 870), wird von der Stadt Münster als örtliche Ordnungsbehörde für die Stadt Münster folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Während der Veranstaltung "Weihnachtsmarkt und Nikolausfeier" dürfen die Verkaufsstellen im Stadtteil Münster-Wolbeck über die allgemeine Ladenschlusszeit hinaus am Sonntag, 28. 11. 2004, in der Zeit von 11.00 - 16.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 10. November 2004

Der Oberbürgermeister
I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Aufnahme von Kraftloserklärungen

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 317159424

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 3. November 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 319154381

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 3. November 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 319181368

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 3. November 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 373209345

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 3. November 2004

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Tagesordnung für die 3. Sitzung des Rates am Mittwoch, 17. 11. 2004, 17.00 Uhr, Rathausfestsaal, Prinzpalmarkt 8 - 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung

<p>5.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>6. Anfragen von Ratsmitgliedern</p> <p>7. Anregungen der Bezirksvertretungen</p> <p>8. Anregungen des Ausländerbeirates</p> <p>9. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates</p> <p>10. Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien</p> <p>11. Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien</p> <p>12. Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde</p> <p>13. Neubestellung einer Stadtheimatspflegerin/eines Stadtheimatpflegers</p> <p>14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Münsters 1. alternativer Adventsmarkt am Mittelpunkt des Münsterlandes" in dem Gewerbegebiet "Haus Uhlenkotten" vom 26. 11. bis 28. 11. 2004</p> <p>15. Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II</p> <p>16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Haushaltsstelle 4100.730.0000.6 "Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen" (Sozialhilfe)</p> <p>17. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Haushaltsstelle 9100.976.0000.7 "Tilgung von Krediten an sonst. öffentl. Sonderrechnungen"</p> <p>18. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates</p> <p>18.1 Damit Schule wieder Schule macht - Ganztägige Betreuungs- und Förderangebote von der Frühförderung bis zum Schulabschluss konsequent ausbauen Antrag der FDP-Fraktion vom 4. 11. 2004 Begründung: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff</p> <p>18.2 Qualitätsoffensive für den Ausbau der Offenen Ganztagschule und der Tagesbetreuung für Kinder Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 5. 11. 2004 Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink</p>	<p>18.3 Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich Ludgeriplatz Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Weber</p> <p>18.4 Mehr Parkraum für Münster Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek</p> <p>18.5 Maßnahmenprogramm für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz Antrag der CDU-Fraktion Begründung: Ratsherr Klein</p> <p>18.6 Offene Ganztagschule ausbauen - Qualität der Betreuung sichern Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Jung</p> <p>18.7 Beschlüsse zum Bau der Tiefgarage Ludgeriplatz aufheben. Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer</p> <p>19. Verschiedenes</p> <p>Nichtöffentlicher Sitzungsteil</p> <p>1. Eingänge und Mitteilungen</p> <p>2. Liegenschaftsangelegenheiten</p> <p>3. Verleihung der "Münster-Nadel" - Ehrung für vorbildlichen öffentlichen Einsatz</p> <p>4. Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Sozialgericht Münster und das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen</p> <p>5. Verschiedenes</p> <p>Münster, den 10. November 2004</p> <p>Der Oberbürgermeister Dr. Tillmann</p>	
---	---	--

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22